

Die Präsidentin

International Office

Malte Paolo Benjamins

Neuer Graben 27 / StudiOS
49074 Osnabrück
Telefon: +49 541 969 4972
Telefax: +49 541 969 4495
malte.paolo.benjamins@uni-osnabrueck.de
www.uni-osnabrueck.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IO/MPB

Datum
07.04.2020

Betreff: „Europäische und Internationale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen fördert die internationale Zusammenarbeit niedersächsischer Hochschulen durch die folgenden drei Förderformate:

PROFILinternational (Antragsvolumen: 10.000 – 30.000€, bei Verbundanträgen bis zu 60.000€)

Gefördert werden Pilot- und Modellprojekte der internationalen Zusammenarbeit, die das Profil einzelner Hochschulen in Forschung, Studium und Lehre sowie Transfer stärken bzw. einen Beitrag zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der jeweiligen Hochschule leisten.

FOKUSinternational (Antragsvolumen: 10.000 – 30.000€, bei Verbundanträgen bis zu 60.000€)

Gefördert werden internationale Kooperationsprojekte mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die einen Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen leisten und zur Umsetzung einer landesweiten Schwerpunktsetzung des MWK führen. Aufgrund der derzeitigen Schwerpunktsetzung des MWK ist davon auszugehen, dass Projekte in Bezug auf die Schottland-Initiative des Landes am ehesten Aussicht auf Erfolg haben.

INTENSIVinternational (Antragsvolumen: 2.500 – 10.000€, bei Verbundanträgen bis zu 15.000€)

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zum Aufbau neuer und zur Intensivierung bestehender internationaler Kooperationen, die für Teilbereiche der Universität Osnabrück relevant sind und bei denen eine Notwendigkeit einer Projektförderung durch MWK besteht. Kleinere Maßnahmen mit derselben Zielsetzung können gebündelt werden.

Unabhängig vom Förderformat müssen alle Förderanträge stets über das International Office eingereicht und zudem durch das für Internationalisierung zuständige Präsidiumsmitglied (hier: P) geprüft werden. Eine Berücksichtigung der Anträge kann demnach nur gewährleistet werden, wenn ihre Anträge **mindestens 14 Tage vor den jeweiligen Stichtagen des MWK** (1. Antragsstichtag 31.01., 2. Antragsstichtag 15.07.) sowohl elektronisch als auch schriftlich im International Office eingegangen sind.

Gez. Malte Paolo Benjamins